



## 23. ADAC Rallye Kohle & Stahl Rallye 200 (EU/NEAFP)

Ort : Wolfersweiler

Datum : 17. September 2011

### Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum  
**DMSB Rallye-Reglement 2011**  
Stand: Dez. 2010

#### 1. Vorstellung der Veranstaltung

##### 1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungssreglements* durchgeführt.

*Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.*

*Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website ([www.FIA.com](http://www.FIA.com)).*

*Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungssreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website ([www.DMSB.de](http://www.DMSB.de))*

##### 1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt	32,44 km / 93%	Schotter	2,32 km / 7%
---------	----------------	----------	--------------

**1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:**

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 148,96 km  
 Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,76 km

**2. Organisation**

**2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

- Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft
- ADAC Rallye Pokal Südwest
- Luxemburger Rallye Meisterschaft
- Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungsbestimmungen

**2.2** Registernummer des ADAC/ AvD/ DMV/ ADMV: **40/11** erteilt am **02.08.11**

**2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

MSC Obere-Nahe e.V.  
(Name)

Buttergasse  
(Straße)

06852-802117 / 06852-802073  
(Tel. und Fax)

66625 Wolfersweiler  
(PLZ – Ort)

service@msc-obere-nahe.de  
(Sonstige Angaben/E-Mail)



Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Ab 01. September : Montags bis Freitags von 20:00 bis 22:00Uhr

**2.4 Organisationskomitee**

**Bernd Brocker, Rolf Auriga, Klaus-Werner Reitenbach, Markus Gelzleichter, Ulrich Sticher, Dieter Moosmann, Axel Brocker, Ralf Brocker, Bernd Presser, Jan Stoll, Marc Stoll, Marko Gisch**

**2.5 Sportkommissare:**

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Vogt, Lars	Riegelsberg
	N.N.	

**2.6 DMSB Delegierte und DMSB Beobachter:**

-

**2.7 Offizielle**

	Name, Vorname	Wohnort
<b>Rallyeleiter :</b>	Brocker, Ralf	Wolfersweiler
<b>Rallyesekretär (in):</b>	Moosmann, Dieter	Rohrbach
	Stoll, Jan	St.Wendel
	Seibert, Denis	Wolfersweiler
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	Brocker, Bernd	Wolfersweiler
	Gelzleichter, Markus	Wolfersweiler
<b>Obmann Technische Kommissare</b>	Becker, Gerd	Freisen
<b>Technische Kommissare:</b>	N.N.	

<b>Teilnehmerverbindung:</b>	Mergen, Ingolf	Walhausen
<b>Medizinischen Einsatzleiter:</b>	N.N.	
<b>Obmann der Zeitnahme:</b>	Weber, Winfried	Merzig
<b>Auswertung:</b>	Zeitnahme-Team-Saar	Merzig
<b>Umwelt-Beauftragter:</b>	Kohl, Bernd	Wolfersweiler
<b>Media / Presse-Betreuung (mit E-Mail):</b>	Eifler, Rüdiger ruedi.eifler@t-online.de	Wolfersweiler

## 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Fa. Litz, St.Wendelerstr. 75, Wolfersweiler	16.09.2011	18:00 - 22:00 Uhr
Turnhalle, Ernst-Heinz-Straße, Wolfersweiler	17.09.2011	07:00 - 24:00 Uhr

## 3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		01.08.2011	0:00 Uhr
<b>Nennungsschluß</b>		13.09.2011	24:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern</b>		14.09.2011	20:00 Uhr
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Turnhalle, Wolf.	17.09.2011	08:00 - 10:00 Uhr
<b>Besichtigung</b>		17.09.2011	08:00 - 12:30 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (freiwillig) (verbindlich)	Fa. Litz, Wolfersw. Turnhalle, Wolf.	16.09.2011 17.09.2011	18:00 - 21:00 Uhr 07:30 - 10:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b> (freiwillig) (verbindlich)	Fa. Litz, Wolfersweiler	16.09.2011 17.09.2011	18:00 - 21:30 Uhr 08:00 - 10:30 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>		17.09.2011	09:30 Uhr
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Kirmesplatz Wolfersweiler	17.09.2011	13:30 Uhr
<b>Startpark Öffnung / Schließung</b>	Kirmesplatz, Wolf.	17.09.2011	10:00 - 13:15 Uhr
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Kirmesplatz, Wolf.	17.09.2011	14:01 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Kirmesplatz, Wolf.	17.09.2011	Ca. 19:21 Uhr
<b>Technische Schlußkontrolle</b>		17.09.2011	nach Einfahrt Parc Ferme
<b>Offizieller Aushang</b>	Turnhalle, Wolf		
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Turnhalle, Wolf.	17.09.2011	21:30 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Turnhalle, Wolf.	17.09.2011	22:00 Uhr

## 4. Nennungen

### 4.1 Nennungsschluss:

*siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )*

### 4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist *dem Nennformular als Scheck beizufügen oder* auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Obere-Nahe e.V.  
(Name)

Buttergasse  
(Straße)

06852-802117 / 06852-802073  
(Tel. und Fax)

66625 Wolfersweiler  
(PLZ – Ort)

service@msc-obere-nahe.de  
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

#### 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

#### Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
<b>3 A</b>	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
<b>3 B</b>	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
<b>8</b>	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>9</b>	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
<b>10</b>	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
<b>H12</b>	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
<b>H13</b>	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
<b>H14</b>	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>H15</b>	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
<b>H16</b>	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
<b>G17</b>	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
<b>G18</b>	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
<b>G19</b>	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
<b>G20</b>	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
<b>G21</b>	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
<b>C23</b>	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
<b>C24</b>	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
<b>C25</b>	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
<b>C26</b>	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
<b>C27</b>	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
<b>C28</b>	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

#### 4.4 Nennfelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:  
EUR 110,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:  
EUR 250,00 bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennung:  
EUR 30,00

#### **4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)**

Kontoinhaber: **MSC Obere-Nahe e.V.**

Kontonummer: **46101707**

Bank: **Volksbank Nahe-Schaumberg**

Bankleitzahl (BLZ): **590 995 50**

IBAN-Code: **DE35 5909 9550 0046101707**

SWIFT-Code: **GENODE 51 NOH**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

#### **4.6 Nenn gelderstattung**

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichteten Nenn geld rückerstatten,

### **5. Versicherung und Haftungsausschluss**

#### **5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

#### **5.2 Haftungsausschluss**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

#### **5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

#### **5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

### **6. Startnummern und Werbung**

#### **6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyschild:

Motorhaube vorne

Ober- / unterhalb der Startnummern:

N.N.

#### **6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird gegebenenfalls per Bulletin bekanntgegeben

### **7. Reifen**

#### **7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.**

siehe *DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50* Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

*Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.*

- 7.2 **Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.**  
- freigestellt, entsprechend StVZO

- 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

## 8. **Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### 8.1 **Regelungen für die Anmeldung**

### 8.2 **Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist .

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### 8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrtskennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Die Wertungsprüfungen dürfen maximal 2 mal abgefahren werden.

## 9. **Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### 9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

## 10. **Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit  
*siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )*

- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### 10.4 **Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

- 10.5 Geräuschbestimmungen  
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

## 11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
- 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
- 11.3 Erlaubte Vorzeit  
Keine
- 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten  
  
Bestimmungen über die Mannschaftswertung                      Summe von Tabellenpunkten  
  
Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind unter der Internet-Adresse [www.msc-obere-nahe.de](http://www.msc-obere-nahe.de) abrufbar.
- 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung  
Mitteleuropäische-Sommerzeit
- 11.7 **Es ist strikt verboten auf dem Kirmesplatz „Showfahrten“ z.B. Pirouetten/Donuts zu drehen oder ähnliche Fahrmanöver auszuführen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe in Höhe von €150,-€ geahndet. Siehe RR 2011, Art. 15.1.3**

## 12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter:     *gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart-*
- Wertungsprüfungsleiter: *rote Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -*
- Streckenposten:           *gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -*
- Zeitnehmer:               *grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme -*

## 14. Siegerehrung

**Ort und Zeit** siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA. Art. 3 )

## 15. Schlussabnahme

### 15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

### 15.2 Protestgebühren

*Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.*

### 15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

**Anhang 1 Strecken- und Zeitplan**  
(nur Nat .A- Rallye)

**Anhang 2 Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

**Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

**Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)**

#### Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

#### Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

#### Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtkl



			assement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.( V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

### Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

### Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung

RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen